

Prüfungstermine für Wien, Niederösterreich und Burgenland festgelegt !

By Manfred Kaltenecker

Wed Feb 20 15:41:15 CET 2019

ÖVSV Dachverband



Die derzeit geplanten Amateurfunkprüfungstermine im Fernmeldebüro Wien, Niederösterreich und Burgenland im sind:

- Mi 20. März 2019
- Do 25. April 2019
- Di / Mi 21./22. Mai 2019
- Di / Mi 25./26. Juni 2019

Bitte beachten Sie, dass diese Termine auch gegebenenfalls verschoben oder abgesagt werden können. Im allgemeinen finden an einem Termin mehrere Prüfungen zu unterschiedlichen Zeiten statt, die Uhrzeiten werden von der Behörde mitgeteilt.

ACHTUNG !

Am 01. Dezember 2018 ist eine Gesetzesänderung in Kraft getreten (AFG aufgehoben, Bestimmungen nun im TKG 2003!). Die Amateurfunkverordnung und andere Verordnungen gelten aber weiterhin sinngemäß.

Dadurch ergeben sich insbesondere bei den Rechtsfragen einige andere Antworten!

Die Fragestellungen bei Rechtsfragen bleiben größtenteils unverändert, Ausnahme Frage 36: "Wer ist für Amtshandlungen nach dem Amateurfunkgesetz zuständig?", diese wird sinngemäß abgewandelt etwa auf "Welche Behörden dürfen Amtshandlungen im Bereich des Amateurfunks setzen?".

Das ÖVSV Rechts Skriptum wird ehestmöglich in einer überarbeiteten Version zur Verfügung stehen.

Es prüfen nunmehr nur zwei Prüfer, es werden aber weiterhin NEUN FRAGEN gestellt: Drei Recht, drei Technik, drei Betrieb und Fertigkeiten (Ablauf und Benotung wie bisher, Fragenskripten bleiben unverändert).

Anmeldungen mögen mit diesem Formular erfolgen:

<https://www.bmvit.gv.at/ofb/formulare/downloads/afprufungsz.pdf> (<https://www.bmvit.gv.at/ofb/formulare/downloads/afprufungsz.pdf>)

Ein Wunschtermin kann genannt werden, das FMB ist bemüht dem zu entsprechen, verweist aber darauf, dass dies kein Rechtsanspruch ist, und Ersuchen um Verständnis, dass wir nicht jedem Wunsch entsprechen werden können.

Alle diese Hinweise sind Stand Februar 2019 und gelten für den Bereich Fernmeldebüro Wien, Niederösterreich und Burgenland. Wir weisen darauf hin, dass sie sich auf Grund von späteren anderen Regelungen durch den BMVIT oder eine mögliche Novelle der AFV, spätestens jedoch mit 01. Jänner 2020 (Zusammenlegung der Fernmeldebehörden) ändern können.